

Die Entdeckung eines historischen Kellergewölbes in der Altstadt von Bad Säckingen

Autor(en): **Enderle-Jehle, Adelheid**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **65 (1991)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Entdeckung eines historischen Kellergewölbes in der Altstadt von Bad Säckingen

Adelheid Enderle-Jehle

Im Oktober 1988 stiess der Besitzer des Hauses Rheinbrückstrasse 29 in Bad Säckingen beim Ausheben seines Innenhofes auf einen Gewölbekeller, dessen Ausmass alle überraschte. Eine Meldung an das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Aussenstelle Freiburg, erfolgte umgehend. Der Keller war mit Schutt angefüllt, in welchem keine Funde ausgemacht werden konnten. Nachdem ein Teil des Schuttes ausgeräumt worden war, zeigten die Ausmasse des Gewölbes eine Höhe von 3,80 m und eine Breite von 5,45 m. Bis heute wurde der Keller in einer Länge von ca. 12 m freigelegt. Dies ist jedoch nur ein kleiner Teil des gesamten Kellers, welcher sich noch mindestens unter vier weiteren Altstadt-Gebäuden in Ost-Westrichtung erstreckt. Das Innere des Kellers ist verputzt. An der östlichen Aussenwand wurden bis jetzt vier Lichtschächte, jeder ca. 3,30 m hoch und 0,70 m breit, freigelegt. Am Deckengewölbe wurden eigenartige Zeichen entdeckt, die bis jetzt noch nicht geklärt werden konnten. Am Boden zeigte der Keller eine gleichmässige Rheinkieselpflasterung.

Da es sich infolge der Grösse nicht um den Keller eines Bürgerhauses handelt, ist zu vermuten, dass der Keller zu den ehemaligen Gebäuden des Damenstiftes Säckingen gehört hat. Dies erhärtet sich auch durch die Lage des Kellers im Grenzbereich des Stiftes zur bürgerlichen Stadt. Nachforschungen in alten Akten zeigten, dass der Grenzbereich zwischen Stift und Stadt (früher Rheingasse, heute Rheinbrückstrasse), in welchem jetzt der gewölbte Keller wiederentdeckt wurde, immer schon Gegenstand nachbarlicher Beziehungen war. Hier grenzten, noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die Ökonomiegebäude, bzw. der Garten des adeligen Damenstiftes an die Häuser der städtischen Bürger.

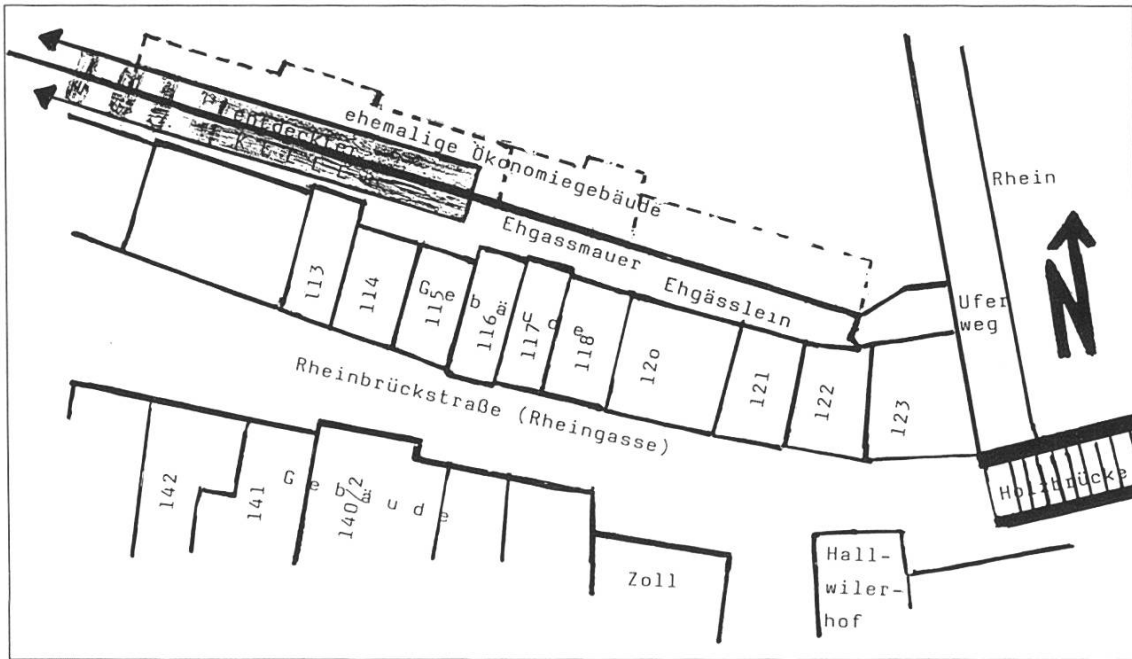
Bereits im Jahre 1343 erliess Königin Agnes von Ungarn infolge von Streitigkeiten zwischen dem Stift und der Stadt Säckingen ein Schiedsurteil mit folgenden Bestimmungen; alle Anwohner, welche in den letzten Jahren neue Fenster gegen den Stiftsgarten hin durch die Mauer gebrochen hatten, mussten diese wieder schliessen, alte Fenster sollten vergittert werden. In der Folge hielten sich die Bürger immer nur eine kurze Zeit an die Bestimmungen dieses Schiedsurteils, laufend wurde von seiten des Stiftes geklagt, dass schon wieder Öffnungen errichtet worden seien und durch diese alle Abfälle und Unrat in den Stiftsgarten gelangten. Schlussendlich liess das Stift, da sich die Situation nicht besserte, im Jahre 1567 seinem Garten entlang eine ca. 2 m hohe Mauer anbringen, es ist die heute

noch stehende «Ehgassmauer», welche in der ganzen Länge vom Rhein bis zum Knopfgässlein verläuft. Zwischen dieser Mauer und der Häuserreihe in der Rheingasse entstand dadurch ein kleines Gässlein, das sogenannte Ehgässlein. Gleichzeitig wurden die Anwohner vertraglich verpflichtet, in Zukunft das Ehgässlein jährlich zweimal zu reinigen. Der Baubefund des jetzt entdeckten Kellers zeigt, dass die im 16. Jahrhundert errichtete Ehgassmauer auf das Scheitelgewölbe des Kellers aufgesetzt wurde, was vermuten lässt, dass der Keller älter ist als die Ehgassmauer.

Angelehnt an die Ehgassmauer in Richtung Stiftsgarten zeigt der Situationsplan der Stiftsgebäude um 1806 hier ein Ökonomiegebäude. Aus Stiftsunterlagen und Ratsprotokollen geht hervor, dass in diesem Bereich ein grosser gewölbter Keller, in welchem fünf Fässer zu je ca. 54 Ohm gelagert werden konnten, bis 1894 an die Säckinger Bierbrauer vermietet wurde. Sicherlich handelt es sich hier um den wiederentdeckten Keller. Doch zeigt das Übereinanderlegen der Pläne des Kellers und des Ökonomiegebäudes ganz verschiedene Grundrisse, so dass es sich hier nicht um den Originalkeller der um 1775 erbauten Ökonomie handelt (siehe abgebildeten Lageplan).

Viele Fragen betreffs der Entstehung dieses Kellers sind bis heute noch nicht geklärt, die Forschungen noch nicht abgeschlossen. Alles deutet jedoch darauf hin, dass sich das Areal des ehemaligen Damenstiftes weiter nach Süden erstreckte, als bisher angenommen worden war.





Lageplan (Massstab 1:1000).